

TAXORDNUNG

VIVIVA Wohngemeinschaft Bahnmat

gültig ab 1. Januar 2022

1. Allgemeines

Festlegung der Kosten

- Mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen.
- Die Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen der Taxordnung werden den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Monat im Voraus mitgeteilt.
- Als Ausgleich der jeweils rückwirkenden monatlichen Rechnungsstellung wird bei Vertragsabschluss ein Kostenvorschuss von CHF 2'500.-- erhoben. Dieser Betrag wird nicht verzinst. Ein allfälliges Guthaben wird mit der Schlussrechnung zurückerstattet, soweit es nicht zur Verrechnung für ein Restguthaben der VIVIVA Baar verwendet wird. Für Aufenthalte unter 2 Monaten wird kein Vorschuss in Rechnung gestellt.

Übersicht der Kosten

Den **Bewohnenden** werden die Kosten für die folgenden Leistungen in Rechnung gestellt:

- | | | |
|--------------------|----------|--|
| • Pensionstaxe | (Pkt. 2) | Unterkunft, Vollpension |
| • Animation | (Pkt. 2) | Begleitung, Betreuung, Unterstützung |
| • Pflegeleistungen | (Pkt. 3) | Über Spitex, nach Bedarf und Aufwand |
| • Sonderleistungen | (Pkt. 5) | Private individuelle Auslagen wie Coiffeur, Spezialkost etc. |

2. Grundtaxe

(in CHF pro Tag)	Pension	Animation	Total Grundtaxe
	Miete, Nebenkosten, Verpflegung	Begleitung, Animation, Hauswirtschaft	
Einer-Zimmer	39.--	45.--	84.--
Studio (1 Person)	65.--	45.--	110.--
Studio (2 Personen)	83.--	86.--	169.--

Pension und Animation sind zwei Bestandteile des Wohn- und Aufenthaltsangebotes. Beide zusammen gehören zum Standard der Wohngemeinschaft Bahnmat und müssen zwingend als **ein Gesamtpaket** bezogen werden.

In der Pension sind folgende Leistungen enthalten:

- Eigener Wohnbereich zum frei möblieren
- Mitbenützung Kellerabteil
- Mitbenützung WC / Dusche im Allgemeinbereich
- Vollpension inkl. Getränken zu den Mahlzeiten ohne Spezial- und alkoholische Getränke.
 - Das Frühstück und das Nachtessen werden durch die Wohngemeinschaft zubereitet.
 - Das Mittagessen wird im Altersheim VIVIVA Bahnmatt fertig bereitgestellt und kann entweder abgeholt oder im Speisesaal eingenommen werden. Wenn möglich soll der Familientisch gepflegt und gefördert werden.
- Radio-, TV und Telefonanschluss
- W-LAN
- Benutzung der Internet-Station im VIVIVA Bahnmatt
- Nebenkosten wie Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Mitbenützung der Küche, des Kühlschranks mit persönlichem Teil
- Mitbenützung der Allgemeinräume
- Brandschutz in der ganzen Wohngemeinschaft
- Bei vorübergehender Abwesenheit (z.B. Ferien, Spital) gibt es **keine** Reduktion der Pensionstaxe).

In der Animation sind folgende Leistungen enthalten:

- Tägliche Reinigung der Nasszellen im Allgemeinbereich
- Monatlich eine gründliche Reinigung der Allgemeinräume
- Pflegenotruf 24h / Rotkreuz-Knopf
- Betreuung und Coaching
- Unterstützung in der Alltagsgestaltung, beim Haushalten, Kochen, Waschen und Bügeln
- Teilnahmemöglichkeit an Anlässen und Veranstaltungen, die allen Bewohnern der VIVIVA Baar angeboten werden
- Bei vorübergehender Abwesenheit (z.B. Ferien, Spital) gibt es **keine** Reduktion der Animationstaxe).

In der Grundtaxe sind folgende Leistungen nicht eingeschlossen:

- Zimmerservice, Spezialgetränke, alkoholische Getränke, Spezialkost
- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial
- KVG-pflichtige Pflege- und Behandlungsmassnahmen
- Verpflegung von Gästen
- Coiffeur, Pediküre, Podologie
- Fahrdienst (siehe separaten Flyer VIVIVA Service)
- Näharbeiten, Flicker der persönlichen Textilien, chem. Reinigung
- Wäscheaufbereitung / Wäschebeschriftung
- Telefongesprächstaxen
- Versicherungen (siehe Pensionsvertrag)
- Kranken- und Unfallversicherung, Krankentransporte
- Leistungen bei Eintritt, Austritt, Todesfall
- Schlussreinigung, Entsorgung und weitere Aufwendungen
- Speziell hoher Reinigungs- oder Animationsaufwand
- Sonderwünsche

3. Pflegeleistungen

Allfällige **pflegerische Leistungen** werden durch die Spitex sichergestellt und direkt durch diese dem Bewohner, der Bewohnerin gemäss Spitex-Tarif belastet.

Bei längerfristiger Veränderung in sozialen, pflegerischen oder medizinischen Belangen kann sich ein interner oder externer Wechsel der Wohneinheit aufdrängen. Nach Rücksprache mit der Bewohnerin, dem Bewohner und gegebenenfalls der Bezugsperson entscheidet die Leitung der VIVIVA Baar über einen allfälligen bedarfs- und zeitgerechten Wechsel.

4. Vertragsauflösungen

- Durch Kündigung im ersten und zweiten Aufenthaltsmonat innerhalb von 20 Tagen
- Durch Kündigung ab dem dritten Aufenthaltsmonat unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf ein Monatsende. Die Kündigung ist jeweils schriftlich an die Verwaltung der VIVIVA Baar zu richten.
- Im Todesfall gelten die gleichen Bedingungen wie oben, ab dem dritten Aufenthaltsmonat endet das Vertragsverhältnis einen Monat nach dem Tod. Kann das Zimmer vor Ablauf des Vertrages neu belegt werden, endet das Vertragsverhältnis am Vortag der Neuebelegung.

5. Besondere Bestimmungen / Kostensätze Sonderleistungen

Kategorie	Private Auslagen	CHF	Ansatz
Eintritt	Annullierungskosten bei verbindlicher Anmeldung	200.00	pro Fall
Eintritt	Administrative Eintrittspauschale	250.00	einmalig
Eintritt	Zusatzgebühr für Kurzaufenthalte	200.00	pauschal
Hotellerie	Zimmerservice aus Komfortgründen	5.00	pro Mahlzeit
Hotellerie	Zuschlag für spezielle Nahrungszubereitung	4.00	pro Tag
Hotellerie	"Nämeli" patchen und Näharbeiten	60.00	pro Stunde
Hotellerie	"Nämeli" zur Beschriftung der persönlichen Textilien	50.00	Material pauschal
Allgemein	Kilometergebühren Betriebsfahrzeug	0.90	km
Allgemein	Stundensatz für ausserordentliche Dienstleistungen	60.00	pro Stunde
Allgemein	Rechnungsbegleichung ohne Lastschriftverfahren LSV	5.00	pro Monat
Allgemein	Miete persönlicher Parkplatz in Tiefgarage	100.00	pro Monat
Allgemein	Unkostenbeitrag bei Schlüsselbestellung/-verlust	20.00	pro Verlust
Versicherung	Privathaftpflichtversicherung	42.00	pro Jahr
Möbliering	Wechsel des Wohnraums, Umzug Mobiliar (aus eigenen Beweggründen)	250.00	pauschal
Möbliering	Miete Mobiliar	gemäss sep. Liste	
Sicherheitspaket	Elektr. Fussmatte, Bewegungsmelder	20.00	pro Monat
Austritt	Leistungen bei Austritt und bei Todesfall	300.00	einmalig
Austritt	Schlussreinigung Einerzimmer	350.00	pauschal
Austritt	Schlussreinigung Studio	400.00	pauschal
Austritt	Administrations- und Reinigungspauschale Ferienzimmer	200.00	pro Aufenthalt

Diese Taxordnung wurde durch den Vorstand des Vereins Frohes Alter am 21. Oktober 2021 genehmigt und ist ergänzender Bestandteil zum Pensionsvertrag.

Sie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.